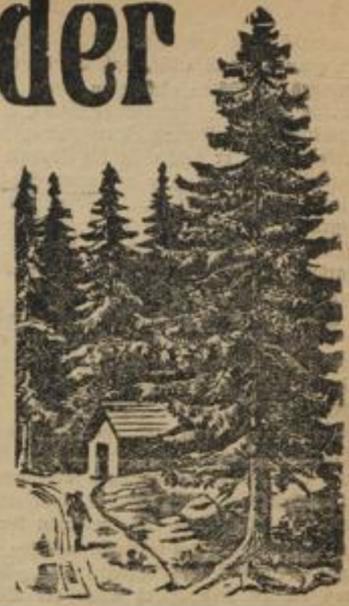


Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Ercheint
an allen Wochentagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1. 20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im In- u. Aus-
land sowie bei den Postämtern
ausserhalb desselben M. 1.
bixu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verständigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meßkern,
Enzklösterle u.

amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 3 Pfg.
Anzeigen 10 Pfg. die klein-
ste Spalte 2mal.
Reklamen 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen ermäß.
Kupon.
Abonnements
nach Uebereinkunft
Telegraphische Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

60 Jahre Kaiser.

Umgeben von den deutschen Bundesfürsten feierte Kaiser Franz Josef sein 60jähriges Regierungsjubiläum. Seiner Gesundheit wegen sieben Monate vor dem Termin. Seit den Tagen Ludwigs des Bierzehnten hat die Geschichte von keiner auch nur annähernd so weit ausgedehnten Regierungsdauer eines Herrschers zu berichten gehabt wie von der des Kaisers Franz Josef. Franz Josef hat in fürstlicher Zeit, am 2. Dezember 1848, im Alter von 18 Jahren nach der durch die Revolution erzwungenen Abdankung seines Onkels, des geistig schwachen Kaisers Ferdinand, die Regierung im Reich des Doppeladlers übernommen. Unter der Leitung des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg arbeitete damals die Reaktion in Oesterreich besonders kräftig. Sie erstrebte den revolutionären Geist in Strömen von Blut; die Einnahme Wiens durch Windischgrätz und Jellachich im Oktober 1848 ist ein beredtes Zeugnis hierfür. Die Niederwerfung des ungarischen Aufstandes im Jahre 1849 durch Hainau mit russischer Hilfe schloß sich an. Auch hier hielt der Tod unter den gefangenen „Verwundeten“ reiche Ernte; die „Galgen von Arab“ bringen heute noch das magyrische Blut in Wallung. Ebenso wie die Niederwerfung Ungarns glückte der Krieg in Oberitalien gegen Sardinien; bei Novara wurde der König Karl Albert geschlagen und die österreichische Herrschaft in der Lombardei noch einmal befestigt. Gestützt auf diese Waffenfolge arbeitete die österreichische Regierung auf Grund der oktrozierten zentralistischen Verfassung vom 4. März 1852 mit Hochdruck im reaktionären Sinne. Zu August lehnte man offen zum absoluten, „gemäßigten“ Regiment der „guten alten Zeit“ zurück. In diese trübste Periode des „modernen Oesterreich“ fällt das 1855 mit dem Papst abgeschlossene Konkordat, wodurch das gesamte Unterrichtswesen rückwärtslos dem Klerus ausgeliefert wurde.

Der Rückschlag auf diese heillose reaktionäre Wirtschaft, die alle freireichlich und fortschrittlich Gesinnten mit tiefem Groll erfüllte und sie davon abhielt, sich dem politischen Leben zu widmen, blieb nicht aus. Eine Katastrophe folgte der anderen. Eine tiefgehende finanzielle Fehlleistung erschütterte das wirtschaftliche Leben des Staates. Infolge seiner Haltung im Krinienkrieg hatte sich Oesterreich mit Rußland verfeindet und fand, als Sardinien im Jahre 1859 mit französischer Hilfe aufs neue den Kampf um Oberitalien begann, al-

lein da. Die schweren Niederlagen von Magenta und Solferino zwangen Franz Josef, im Frieden von Villafranca die Lombardei abzutreten.

Nun wurde 1869 mit dem absolutistischen Regiment gebrochen; aber schon 1865 wurde die neue Verfassung abermals listiert. Die Folge war die zweite schwere Katastrophe, die von 1866, die nach dem Zusammenbruch von Königgrätz Oesterreich seines Einflusses in Deutschland vollkommen beraubte und es zwang, auch Venetien an das neugegründete Königreich Italien abzutreten. Für die innere Entwicklung Oesterreichs aber war das Ausschneiden aus dem durch Preußen gesprengten „Deutschen Bund“ von Vorteil. Die Verfassung von 1860 wurde wiederhergestellt und durch den Erlass der Staatsgrundgesetze im liberalen Sinne ausgebaut. Es begann eine Zeit politischen und geistigen Fortschritts; es erfolgte 1870 Aufhebung des Konkordats, und es wurde der Ausgleich mit Ungarn vollzogen. Staatsflug war es, daß Oesterreich sich 1870 nicht zum Revanchekriege gegen Preußen drängen ließ; vielmehr erfolgte seit 1872, dem Jahre der Dreikaiserzukunft in Berlin, eine immer innigere Annäherung Oesterreichs an Deutschland, die nach Einbeziehung Italiens zur Gründung des Dreibundes führte.

Im Inneren tobte seit dem Ende der 70er Jahre ein erbitterter Nationalitätenkampf, der besonders zwischen Deutschen und Tschechen mit besonderer Hartnäckigkeit geführt wurde und das Reich der „interessanten Völkerschaften“ oft schwer erschütterte. Erst unter dem jetzigen Ministerpräsidenten v. Beck, der als leztes großes Ereignis der Regierung Franz Josefs I. die österreichische Wahlreform durchsetzte und die Politik in sozialere Bahnen lenkte, ließ dieser Kampf an Heftigkeit nach.

In seinem Hause hat der Kaiser viel schweres Leid erfahren: 1867 wurde sein Bruder Maximilian, den die Mexikaner mit des Papstes Segen und mit Napoleons Unterstützung zum Kaiser von Mexiko gemacht hatten, als Usurpator auf den Spruch eines republikanischen Kriegsgerichts in Queretaro erschossen. 1889 traf den Kaiser der härteste Schlag: die Ermordung des Kronprinzen Rudolf; 1898, im Jahre seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums, wurde in Genf die Kaiserin Elisabeth durch Luccheni erschossen. Die verschiedenen sonstigen Erzherzog- und Erzherzoginnenassassinen in den beiläufig erwähnt.

Es gibt wohl wenige Menschen, die vom Schicksal

so hart, ja grausam heimgesucht wurden, wie Franz Josef. Aber auch die schwersten Heimtuchungen haben sein Herz nicht verhärtet, sondern nur teilnehmender für fremdes Leid gemacht. Und wie früher so hat auch der Fürst diesmal gewünscht, die Festtage vor allem verschiedenen Zweigen des Hauses Habsburg seien nur durch Werke der Wohltätigkeit zu feiern. Es lag nicht in seinem Sinn, durch äußeren Prunk zu glänzen. Den Zug der deutschen Bundesfürsten nach Wien konnte er nicht verhindern, Kaiser Wilhelm hat diesen Zug arrangiert, er wollte die Bundesfreundschaft vor aller Welt feststellen. Die Hulldigung war verdient, denn Kaiser Franz Josef hat in ruher Einsicht stets an dem Dreibund festgehalten. Solange er lebt, wird der Bund gehalten, wie auch seine Person zwischen den Völkerschaften Oesterreich-Ungarns mit ihren verschiedenen Sprachen einen festen Halt bietet. Wie sich die Dinge in diesem staatlichen Wschwesen einmal gestalten werden, wenn dieser Halt nicht mehr da ist — wer wills sagen!

Württ. Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 8. Mai.

Präsident v. Payer eröffnet die 82. Sitzung um 9 Uhr 15 Min.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. von Pfeiler mit Regierungsdirektor v. Scheurlen.

Zu Beginn der Sitzung wird der Abg. Reichel (Soz.) eingeführt und vereidigt.

Man tritt dann in die Tagesordnung ein. Zur Verhandlung stehen:

1. Der dringliche Antrag der Abg. Dr. Elsas u. Gen.,
2. der dringliche Antrag der Abg. Dr. Dierber u. Gen.,
3. der Antrag der Abg. Dr. v. Kiene u. Gen.,
4. der Antrag der Abg. Dietrich u. Gen.,

betreffend die

Württembergischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz.

Die Anträge sind in ihrem Wortlaut bereits veröffentlicht. Die Beratung der vier Anträge wird verbunden.

Dr. Elsas (Volksp.) begründet den volksparteilichen Antrag. Das Vereinsgesetz sei ein Kompromißgesetz, das einen Ausgleich schaffe zwischen den freieren Verhältnissen in

Polar-Eis.

Originalroman von Walter Schmidhäuser.

(Fortsetzung.)

Fast taumelnd stand sie auf, ergriff den Leuchter, der brennend auf ihrem Nachtschisch stand, und öffnete die Tür zu dem neben ihrem Schlafzimmer liegenden kleinen Salon.

Aber sie hätte der Kerzen nicht bedurft. Voll und klar schien der Mond durch die hohen Scheiben des Erkers und beleuchtete, was sie suchte, Roberts großes Bild an der Wand über dem Sofa.

An der offenen Tür des Schlafzimmers blieb sie stehen und starrte auf das Bild, das mit den traurigen Augen so ernst auf sie niederblickte. In dem grünen Mondlicht erschien das Gesicht so blaß, so leblos, als sei es das Abbild eines Toten, das dort zum lezten Abschied ihr erschienen war. — Ihre Schläfen hämmerten, ihre Pulse flogen vor innerer Erregung, als sie langsam auf das Bild zutrat und die Hände unwillkürlich erhob, als sollte es sich zu ihr niederbeugen.

Und plötzlich stieg es heiß und zitternd in ihr auf, wie eine warme Woge, die vom Herzen zum Auge strömte, ein heftiges Schluchzen erschütterte ihren Körper, und hilflos glitt sie auf den Sessel nieder.

„Bergib!“ flüsterete sie mit zuckenden Lippen. „Bergib!“ Und laut aufweinend sank sie mit dem Kopf auf die Polster.

„Jäh fuhr sie auf! Ein leiser menschlicher Laut berührte ihr Ohr und rief sie zurück in die Wirklichkeit.“

„Mama!“ Klang es aus dem Nebenzimmer, „liebe Mama“, rief es halb ängstlich und halb schmeichelnd, — auf der Schwelle im vollen Lichtschein stand ihr Junge in seinem weißen, langen Nachthemden, lodenunwacht wie ein kleiner Engel, der ihr zum Troste zu rechter Stunde erschien.

Als er die Mutter da zusammensaß, sah in hilflosen Leid, ließ er auf sie zu, legte die vollen, warmen Arme um ihren Hals, schmiegte seine weichen Lippen dicht an ihr tränenfeuchtes Gesicht und sagte mit seiner ganzen Innigkeit: „Nicht weinen, Ma-

machen, nicht weinen! Der Papa wird schon wiederkommen. Ich bitte den lieben Gott jeden Tag darum. Komm, Mama, ich fürchte mich so!“

Wie erlöst sprang sie auf, in einem seligen Lächeln erstarben ihre Tränen, denn wenn Gott einen seiner Engel schickt, der verzweifelt nicht mehr.

Auf ihren Armen trug sie den Knaben zurück in sein Zimmer, bettete ihn sorglich in die Kissen und blieb vor seinem Lager sitzen, ihre Hand von der seinigen umschlossen, bis er wieder eingeschlafen war, ruhig und fest.

Dann erhob sie sich, einig mit sich selbst, und ging in ihr Zimmer zurück.

Der Oktober war gekommen und hatte keine Kunde von der Expedition des Grafen Mingen gebracht.

Noch einen Winter in der Abgeschiedenheit des Landes zu verleben mit all der quälenden Angst, erschien Leonore undenkbar, und Bodo unterstützte aufs Liebhafteste ihren Gedanken, so schnell als möglich nach der Residenz überzusiedeln.

Sie lud Beate ein, mit ihr zu kommen, aber das junge Mädchen weigerte sich ganz entschieden.

Sie schien mit dem Leben vollkommen abgeschlossen zu haben. Sie lebte nur einem einzigen Gedanken und ihrem Vater.

Keine Klage kam über ihre Lippen.

Aber aus dem lebensfrohen Kinde war ein ernstes Weib geworden, in dem keiner die lustige Beate von früher wiedererkennen hätte.

Sie schien für nichts auf der Welt mehr Interesse und an nichts Freude zu haben und nur, wenn der alte Oberförster mit ihr beisammen saß und von den Abwesenheiten sprach, erhellen sich ihre Augen und ein leises Rot färbte ihr blaßes Gesicht. Sie war bis jetzt davon überzeugt gewesen, daß Bruno und die Gefährten im Laufe des Sommers heimkehren würden, sie hatte diese Hoffnung als etwas so selbstverständliches im Herzen getragen, daß die Enttäuschung auf sie eine geradezu niederschmetternde Wirkung übte.

Und nun konnte und wollte sie sich unter gar keiner Bedingung an die Möglichkeit der Annahme gewöhnen, daß ein Unglück geschehen sein könnte.

Ihr erster Blick fiel jeden Morgen auf die Zeitung, die sie mit fieberhafter Hast durchsuchte, in der selten Voraussehung, heute eine Nachricht über die Heimkehrenden zu finden.

Und jeden Tag legte sie schmerzlich enttäuscht die Zeitung aus der Hand, und begann im Stillen die Stunden zu zählen bis zum nächsten Morgen, der ihr die gleiche Enttäuschung brachte.

Die gräfliche Familie war nach der Residenz übergesiedelt, die Schneestürme des Dezembers umhüllten das vereinsamte Schloß, und die Flocken deckten die Waldwege zu — Weihnachten kam heran.

Der Tannenbaum stand im Wohnzimmer beim Oberförster an der alten Stelle, wo er schon gestanden hatte, als die kleine Beate geboren worden war, aber nicht wie vor zwei Jahren beleuchteten die flimmernden Kerzen ein glückliches junges Paar.

Für die arme Braut war das Fest der Liebe nichts als eine schmerzliche Erinnerung an ein kurzes Glück, das ihr beinahe wie ein Traum erschien.

Aber sie hoffte. Und diese Hoffnung hielt sie aufrecht, an diese Hoffnung glaubte sie und zehrte davon mit unermüdlicher Ausdauer.

Drei Jahre waren seit Roberts Abreise vorbei. In der Weltbrausen, die täglich für neue Sensationen sorgte, hatte man die Expedition des Grafen Mingen schon beinahe vergessen.

Was lag schließlich auch der großen überjätigten Welt, die fast täglich neue Erfindungen, neue große Ereignisse zu schauen bekommt, daran, ob dieser tollkühne Mensch mit seiner wissenschaftlichen Voraussehung recht gehabt hatte, oder nicht?

Was galt das Schicksal dieser wenigen im Vergleich zu den Millionen anderer Akteure auf der Bühne des großen Welttheaters?

Und wie undankbar ist die Menschheit im allgemeinen gegen diejenigen, die sich ihren Interessen opfern, sobald der Erfolg auszubleiben scheint. Nur dem Sieger jubelt die Welt zu, für den Unterliegenden kennt sie kaum ein flüchtiges Mitleid.

(Fortsetzung folgt.)



Süddeutschland und den weniger freien in Norddeutschland. Er glaube jedoch nicht, daß die liberale Handhabung des Gesetzes im Süden rückwärts werde auf den Norden. Wenn er die einzelnen Anträge durchsehe, müße er sagen: Der volksparteiliche Antrag ist entschieden der beste (Große Heiterkeit), weil er mitten in die Materie gehe. Der deutschparteiliche Antrag gehe mit einer eleganten Wendung über die Sache weg; der sozialdemokratische Antrag sei nach dem journalistischen Geräusch der letzten Wochen recht mager; der Zentrumsantrag bedeute sich im wesentlichen mit dem volksparteilichen Antrag, gehe aber in einem Punkt nicht weit genug. Man sei wohl darin einig:

in Württemberg soll es bei der seitherigen Praxis bleiben.
Der erste Grundsatz müsse sein: es findet regelmäßig keine Ueberwachung der Versammlungen statt. Sofern aber einmal eine Ueberwachung stattfindet, sollen die entsendeten Beamten nicht in Uniform erscheinen. Wann ist eine politische Versammlung eine öffentliche politische Versammlung? Eine engherzige Auslegung könnte die Parteikonferenzen und ähnliche Veranstaltungen verbieten, wenn die Parteimitglieder ihre Söhne und Töchter unter 18 Jahren mitnehmen. Wie stelle sich überhaupt der Herr Staatsminister zu den Mädchen des württembergischen Landes unter 18 Jahren? (Stürmische Heiterkeit.) Er gehe ferner davon aus, daß die im Reichsgesetz unter der Bezeichnung „Polizeibehörden“ genannten Behörden in Württemberg die Ortspolizeibehörden seien. Eine Frist für die Bekanntmachungen festzusetzen, sei schlechterdings unmöglich und solle deshalb nicht vorgeschrieben werden, wie man ja auch seither keine Fristbestimmung gehabt habe. Für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge solle an Stelle der Genehmigung neben der Anzeige die öffentliche Bekanntmachung zugelassen werden. Zwischen öffentlichen Aufzügen, welche nicht zu politischen Zwecken und solchen, die zu politischen Zwecken veranlaßt werden, dürfe unter gar keinen Umständen ein Unterschied gemacht werden. Zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und solchen in geschlossenen Lokalen sollte nicht unterschieden werden, sofern nicht die Verkehrssicherheit gestört wird. Bei Aufzügen, die durch mehrere Ortspolizeibehörden führen, solle Anzeige an diejenige Ortspolizeibehörde vorgeschrieben werden, in deren Bezirk der Aufzug seinen Anfang nehme. Möge die Beratung des Landtags dahin führen, daß die Vollzugsverordnung so wird, daß diejenigen Unrecht haben, die im Reich behauptet haben, wir hätten in Württemberg keine liberaleren Zustände als im Reich. (Beifall in der Volkspartei.)

Dr. Sieber (d. P.) begründet den Dringlichkeitsantrag der deutschen Partei. Er hätte gewünscht, daß zwischen den drei Parteien, die im Reichstag für das Vereinsgesetz gestimmt haben, heute im Landtag jede Parteiloyalität vermieden worden wäre. Das württembergische Vereinsgesetz, das bisher bestanden habe und bis 15. Mai noch bestünde, habe sowohl für eine liberale als für eine illiberale Auslegung die Handhabe gegeben. Der Ueberwachungsparagraph des Reichsvereinsgesetzes ändere an dem bisherigen Rechtszustand in Württemberg nichts, höchstens das, daß in Zukunft die Zahl der überwachenden Polizeibeamten in einer Versammlung auf zwei beschränkt sei, während seither die württembergische Regierung für sich in Anspruch genommen habe, daß sie eine unbefristete Zahl entsenden könne. (Widerpruch im Zentrum und bei der Sozialdemokratie. Der Präsident muß mehrfach zur Ruhe mahnen.) Das jetzige Reichsvereinsgesetz regle und begrenze die polizeilichen Befugnisse in klarer Weise. Bezüglich der Versammlungen unter freiem Himmel und der öffentlichen Aufzüge stimme er den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Elsas zu. Der Sprachenparagraph wäre natürlich, wenn das Gesetz nur für Württemberg gemacht worden wäre, bei uns nicht gefunden worden; er sei notwendig gewesen wegen der Polenpolitik. (Zuruf aus dem Zentrum: Aha!) Das sei doch im Reichstag mit aller Deutlichkeit ausgesprochen worden; da gebe es nichts zu verbergen. Eine notorische Privilegierung der Ausländer im Verhältnis zur Polizei habe man verhalten müssen; dafür werde die deutsche Bevölkerung Verständnis haben. Die Zusage des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg, daß die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht gehindert werden sollen, werde loyal gehalten werden; im übrigen bringe auch für die Gewerkschaften das Gesetz erhebliche Vorteile. Daß bei der Schaffung eines Reichsvereinsrechts Opfer und Konzessionen nötig seien, habe auch das Zentrum 1896 im Reichstag anerkannt. Damals habe das Zentrum für den Entwurf gestimmt, trotzdem er in wesentlichen Punkten weniger liberal gewesen sei als das jetzige Gesetz. Noch niemals früher sei im Reichstag eine Situation gewesen, die es ermöglicht hätte, ein so liberales Reichsvereinsgesetz zu schaffen, wie es jetzt geschaffen worden sei. Das württembergische Volk werde es dankbar empfinden, daß mit der liberalen Handhabung zugleich eine Vereinfachung des Reichsrechts geschaffen werde. (Beifall.)

Vizepräsident Dr. v. Kiene (Zent.): Das Zentrum habe keinen dringlichen Antrag gestellt, könne es aber den Hochparteiern nachfühlen, daß sie das Bedürfnis hätten, dringliche Anträge zu stellen. (Heiterkeit.) Hätte man im Reichstag den Antrag Lehnter angenommen, wonach Süddeutschland seine liberalen Freiheiten garantiert erhalten hätte, dann wäre die ganze heutige Beratung nicht nötig gewesen. Der Elsas'sche Antrag erwecke den Eindruck, als ob die darin enthaltenen Wünsche ausschließliche und erschöpfende seien. (Sehr richtig!) Elsas hat von Schönheitsfehlern des Gesetzes gesprochen; er hätte sich nicht verleugnen und von Hauptmängeln sprechen sollen. Schade sei es, daß Elsas seine Rede nicht in Berlin gehalten habe. (Sehr gut im Zentrum.) Der Zentrumsantrag wünsche, daß die Regierung dem Landtag noch im Lauf dieser Tagung einen Gesetzesentwurf vorlege, wodurch auf Grund des § 12 Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes in Württemberg der Gebrauch nichtdeutscher Sprachen in öffentlichen Versammlungen, auch abgesehen von den in § 12 Abs. 2 daselbst bezeichneten Ausnahmefällen, im weitesten Umfang gestattet werde, insbesondere auch für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen und Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im übrigen wünsche das Zentrum, daß die Regierung betr. der Einreichung der Vereinsanträge, betr. der Erfordernisse der

Bekanntmachung von Versammlungen, betr. des Erfalles der Genehmigung für Versammlungen unter freiem Himmel und betr. der Nichtanzeige von Aufzügen in Ausführung der der höheren Verwaltungsbehörde und der Landeszentralbehörde erteilten Vorbehalte diejenigen Vorschriften erlasse, die notwendig seien, um in Beziehung auf Vereine und Versammlungen in Württemberg einen inlichter freier Rechtszustand zu schaffen. Redner führt dies im einzelnen aus. Das seitherige württembergische Gesetz habe einen guten Geist und einen guten Sinn gehabt. Das alte gute schwäbische freiheitliche Recht, das sich auf einen kurzen Paragraphen und eine gute Praxis beschränkt habe, müsse erhalten bleiben.

Reil (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Es habe sich bestätigt, daß es nicht wahr gewesen sei, daß das Vereinsgesetz so viel Lob verdiene, als ihm gesendet worden sei. Die heutigen Anträge seien die schärfste Beurteilung des Vereinsgesetzes. Von den Freiheiten, die man seither besitzen habe, werden wesentliche Bestandteile genommen oder mindestens gefährdet. Die Elsas'sche Rede sei eine Beurteilung des Vereinsgesetzes gewesen. Redner empfiehlt sodann den sozialdemokratischen Antrag und zählt eine große Reihe von Fällen auf, in denen polizeiliche Schikanen möglich seien. Mit der angeblichen Reichseinheit, die geschaffen worden sein solle, werde es sehr bunt aussehen; diese Einheit werde nur auf dem Papier stehen. Das ganze Gesetz sei von Mißtrauen gegen das Volk erfüllt, und die Polizei werde zum Vormund des Volkes bestellt. Das könne nur beantwortet werden mit einem unbegrenzten Mißtrauen des Volkes gegen die Polizei. Die aufwärtstreibende Volksbewegung sei ein gewaltiger Kulturfaktor, dem man aber, anstatt ihm aufzuhelfen, Prügel in den Weg werfe. Ein solcher Prügel sei das Vereinsgesetz. Aber dieses Prügelschicksal werde die Entwicklung der Sozialdemokratie nicht aufhalten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Minister des Innern Dr. v. Bischof: Es sei eine alte Erfahrung, daß der Mensch, wenn er etwas Altes aufzugeben habe, nur noch die schönen Seiten des Alten sehe, die Mißstände vergesse, und dem Neuen mit Mißtrauen entgegenetrete. Das zeige sich auch hier. Versammlungen waren bisher entweder bekanntgemacht oder angezeigt; diese Versammlungen konnten polizeilich beaufsichtigt und überwacht werden, und zwar bestand keine Beschränkung in der Zahl der Teilnehmer. Das Gesetz von 1848 gestohlene Versammlungen zur Freipropaganda öffentlicher Angelegenheiten ohne polizeiliche Erlaubnis, wenn nicht den Strafgesetzen oder den Verfügungen für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zuwidergehandelt wurde. Allerdings in der Praxis war die Ueberwachung der Versammlungen nur ein seltener Ausnahmefall; aber das jetzige Reichsgesetz zwingt doch nicht zur Ueberwachung. Es schränkt sogar das Recht der Ueberwachung ein. Erstens dürfen es nur zwei Beamte sein, und zweitens müssen sie sich der Versammlung als Beauftragte zu erkennen geben. Er sehe nicht ein, warum die künftige Praxis weniger liberal sein solle als seither. (Bravo!) Eine Änderung in der Ueberwachungspraxis werde gegen seither nicht stattfinden. Wenn es den Herren eine Verwahrung sei, daß in die Vollzugsverordnung hineinzuschreiben, so könne das geschehen. Er habe vorgeschlagen, die Bestimmung aufzunehmen, daß nur beim Vorliegen besonderer Umstände Überwacht werden solle. Keine Anzeige solle erforderlich sein bei allen Wahlversammlungen, bei allen Versammlungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung, wobei er bemerke, daß die letzteren Versammlungen überhaupt nicht als politische Versammlungen betrachtet werden, und daß deshalb auch Personen unter 18 Jahren zu ihnen zugelassen werden können. Die Regierung habe die Absicht, die Vollzugsverordnung und die Praxis so zu gestalten, daß das Volk einen erheblichen Unterschied gegen seither nicht spüren werde. (Beifall.) In der Vollzugsverordnung aufzunehmen, daß die unbefristete Vereinsbildung auch den Beamten und Unterbeamten zustehe, gehe über den Rahmen der Vollzugsverordnung hinaus. Gewerkschaftliche Vereine, die sich im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung halten, werden als politische Vereine nicht angesehen. Er sei bereit, das in die Vollzugsverordnung aufzunehmen. Selbstverständlich sei, daß die Versammlungen dieser Gewerkschaften, die lediglich von Mitgliedern besucht werden, weder der Anzeigepflicht, noch der Ueberwachung, noch der Auflösung, noch dem Sprachenverbot unterliegen. Seien diese Gewerkschaftsversammlungen öffentlich zugänglich, so unterliegen sie der Anzeigepflicht, der Ueberwachung und der Auflösungsbeschränkung, nicht aber dem Jugendschutzverbot. Wenn allerdings solche Versammlungen eine Einwirkung auf die Gesetzgebung oder Verwaltung bezwecken, so seien sie als politische Versammlungen zu betrachten und unterliegen den diesbezüglichen Bestimmungen. (Hört! Hört!) Bei Zweigvereinen sei maßgebend, ob sie einen eigenen Vorstand, eine eigene Verwaltung, eine eigene Kasse haben u. s. w. Diese Frage lasse sich nicht in der Vollzugsverordnung regeln. Im allgemeinen werden die Polizeibeamten in Zivil zur Ueberwachung kommen. Bei Parteikonferenzen, zu denen die Frauen und Töchter mitgenommen werden, spreche die Vermutung dafür, daß der gefällige Zweck überwiege. Solche Veranstaltungen werden in ihrer Bewegungsfreiheit nicht beschränkt werden, auch wenn eine Tochter dabei ist, die noch keine vollen 18 Jahre alt ist. Die Frage, was gegen Auflösungsverfügungen geschehen könne, sei dahin zu beantworten, daß zunächst die Verwaltungsbeschwerde bis zum Ministerium des Innern und dann die Rechtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof mit beliebiger Kontradiktatorischer mündlicher Verhandlung zulässig sei. Für öffentliche Aufzüge sei im allgemeinen an der Anzeige und Genehmigung festzuhalten, außer bei gefelligen und sportlichen Zwecken, Aufzügen von Kriegervereinen u. s. w., bei denen weder Anzeige noch Genehmigung erforderlich sein solle. Die Verkehrsinteressen müssen gewahrt werden. Polizeiliche Genehmigungen sei auch schon bisher in Stuttgart und anderen Städten für öffentliche Umzüge nötig gewesen. Die öffentliche Straße habe in erster Linie der Allgemeinheit zu dienen; die Interessen eines einzelnen Vereins müssen hier zurücktreten. Für öffentliche Bekanntmachungen sei nicht das Amtsblatt vorgeschrieben, aber die Zeitung müsse immer im Bezirk verbreitet sein und im Bezirk erscheinen. Die Bekanntmachung durch Plakate zünge; aber die Gemeindefest sei für öffentliche Bekanntmachungen und nicht für Versammlungsanzeigen da. Das Ausschließen sei zulässig. 100

es auch sonst für nichtamtliche Zwecke üblich sei. Eine zünftige Frist sei nötig. (Hört! Hört!) Er habe sich davon überzeugt, daß es sich nicht empfehle, bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen zwischen politischen und unpolitischen Veranstaltungen einen Unterschied zu machen. In der Sprachenfrage sei nicht bloß in Versammlungen entsprechend dem § 152 der GO. der Gebrauch fremder Sprachen in dem Entwurf der Vollzugsverordnung gestattet, sondern es sei auch gestattet, daß in anderen Versammlungen einzelne Redner fremdsprachig sich auslassen. Der sozialdemokratische Antrag, daß die Vollzugsverordnung der Zweiten Kammer im Entwurf zur Begutachtung vorgelegt werden solle, widerspreche dem Verfassungsrecht. Die Regierung sei bemüht, die bisherigen Freiheiten hochzuhalten, soweit das irgendwie mit den Gesetzen vereinbar sei. Die Vollzugsverordnung werde in liberalem Sinn gehalten sein, darauf könne man sich verlassen. (Lebhafte Beifall.) Es wird sodann abgebrochen. Nächste Sitzung morgen vormittag 9 Uhr mit der Tagesordnung: 1. Fortsetzung der heutigen Beratung. 2. Apothekenwesen. Schluß 1 Uhr 45 Min.

Rundschau.

Die Verhaftung des Fürsten Eulenburg.

Berlin, 8. Mai. Gegen den Fürsten Eulenburg wurde heute ein Haftbefehl erlassen. Da er krank wurde er im Krankenautomobil als gerichtlicher Untersuchungsgefangener der Charité zugeführt. Im Schloß Liebenberg herrschte großes Ersauern, als die Beamten mit dem Auto ansaufen. Der Fürst bat, vor der Abfahrt noch etwas zu sich nehmen und einige geschäftliche Angelegenheiten ordnen zu dürfen. Um halb 4 Uhr erfolgte sodann die Abfahrt mit der Fürstin, dem Leibdiener und einem Arzt. Der Fürst ist vollständig gebrochen und leidet große Schmerzen, weshalb sehr langsam gefahren und oft angehalten werden mußte. In den Wagen mußte er von der Dienerschaft getragen werden. Die Fahrt ging über Löwenberg—Nassengrund—Oranienburg. Der begleitende Arzt hatte sich mit allerhand Verhütungsmitteln ausgerüstet. In der Charité waren alle Vorkehrungen getroffen worden. Die Menge empfing den Fürsten am Eingang. Krankenschwestern rufen ihn sofort in das für ihn bestimmte Zimmer über der Kinderklinik und betteten ihn dort. Die Fürstin wohnt vorläufig in einem hiesigen Hotel. Der Sohn und die Tochter des Fürsten blieben in Liebenberg zurück.

Der Antrag, den Fürsten gegen eine Kaution von einer halben Million Mark freizulassen, ist abgelehnt worden.

Die Zeugen wurden heute vormittag von dem Untersuchungsrichter noch einmal vernommen. Zeuge Ernst bezeugte, seine Geschichte mit Eulenburg sei in Starnberg schon seit Jahren bekannt. Trotzdem sei er persönlich nie aus seiner Zurückhaltung herausgetreten. Als aber der Fürst in Berlin seine bekannte Aussage bekräftigen hatte, habe er sich gesagt: Wie ist es möglich, daß der Fürst einen solchen Eid geleistet haben kann. Es kränke ihn sehr, daß der Fürst ihn mit der Behauptung, es sei ja nichts passiert, getragt habe: „Jakob, Jakob, hast du denn Geld bekommen? Bist du denn betrogen worden zu solcher Aussage?“ Das könne doch kein Mensch glauben, daß er, der nie daran gedacht habe, den Fürsten bloßzustellen, sich habe betrogen lassen. Der Untersuchungsrichter habe ihm wiederholt die Heiligkeit des Eides vorgehalten. Der Zeuge Kiedel ist nicht minder ungehalten als Ernst, daß der Fürst, ihn nicht erkennen und auch von bestimmten Sachen, auf die er ihn aufmerksam machte, nichts wissen will.

Deutscher Friedenskongreß.

Ein deutscher Friedenskongreß wird am 9. und 10. Mai in Jena tagen. Die Friedensbewegung, deren Vertreter sich auf dem Kongreß ihr Rendezvous geben, hat noch immer gegen Berge von Borurteilen anzukämpfen. Wer sich aber einigermaßen gründlich mit der Friedensbewegung beschäftigt hat und den Pazifismus kennen lernte, wie er ist, nicht wie er sich in den vorurteilsvollen Köpfen oberflächlicher Kritiker spiegelt, der weiß, daß die Friedensfreunde sich sehr ernstlich mit der Frage der Vermeidbarkeit oder Unvermeidbarkeit des Kriegs beschäftigt haben, und daß sie auf Grund eingehender Studien zu dem Ergebnis gekommen sind, daß der Krieg zwischen Kulturstaaten allerdings vermeidlich wäre, wenn man den guten Willen hätte, die heute noch allgemein geübte einseitig nationale Interessenpolitik durch eine systematische Rechtspolitik zu ersetzen, bei der niemand etwas verlieren würde, bei der aber alle beteiligten Mächte unendliche Gewinne zu verzeichnen hätten. Die Ueberwindung der brutalen Gewalt, die Ausmerzungen der sogenannten Rechts des Stärkeren, das in Wahrheit nichts anderes als das stärkste Unrecht ist, das ist das glänzende Ziel der Friedensbewegung, das alle begeistern sollte, die an die Zukunft der Menschheit glauben und einen neuen Sittentag erhoffen. — Der Kongreß von Jena sollte sich aber schon deshalb der Teilnahme eines weiteren Publikums erfreuen dürfen, weil die Namen derjenigen Persönlichkeiten, die dort zu sprechen gedenken, den besten Klang im deutschen Vaterland haben. Es sollen neben den altbewährten Friedenskämpfern, dem ersten und zweiten Vorsitzenden der Deutschen Friedensgesellschaft, Dr. Richter-Förzheim und Stadtpfarrer Unfried-Stuttgart, neben Prof. Dr. Luidde-Witten und Justizrat Heilberg-Breslau die Professoren Dr. Weimel-Jena und Dr. Rade-Marburg sprechen und Themen behandeln werden wie „Patriotismus und Christentum“, „Kolonisation und Auswanderung“, „Nacht, Kultur und Rechtsstaat“, die gewiß das akademische und das nichtakademische Publikum gleich sehr anziehen werden.

Die sächsische Wahlrechtsreform.

Nachdem das Geheimnis über die Formulierung des neuen Wahlrechts durch den Neumetauspruch von

anderer Seite gebrochen ist, nehmen wir keinen Anstand, stammern auch die Reformvorschläge vollständig und authentisch mitzuteilen:

Die Wahlberechtigung tritt mit dem 25. Lebensjahre ein bei einer Staatsangehörigkeit von zwei Jahren und einem Wohnsitz im Wahlkreise von zwei Jahren. Bei zwei Jahre vor Aufstellung der Wahlliste seinen steuerlichen Verpflichtungen gegen Staat oder Gemeinde nicht nachgekommen ist, verliert sein Wahlrecht. Das passive Wahlrecht wird erteilt im Alter von 30 Jahren bei einer Staatsangehörigkeit von vier Jahren, einem vierjährigen Wohnsitz in Sachsen und einer Leistung an Staatssteuern von 30 M.

Es sollen drei Pluralstimmen erteilt werden, und zwar: 1. auf Grundbesitz mit mindestens 75 Steueranteilen oder einem Alter von 50 Jahren, 2. bei Selbstständigkeit, selbständigem Beruf und Ausübung eines selbständigen Gewerbes mit mindestens zwei Personen, oder an Beamte mit 1800 M Gehalt oder einer bestimmten Vorbildung oder Ablegung des einjährig-freiwilligen Examsens, 3. bei einer Steuerleistung von 2200 M.

Die Wahlkreise sind nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit unter Anhalt an die historische Entwicklung zu bilden. Hiernach werden die größten Städte in der Hauptsache Wahlkreise für sich bilden, während die Mittelstädte zum Teil zu Wahlkreisen unter sich zusammengeschlossen werden, ein anderer Teil aber mit dem platten Lande vereinigt werden wird. Die kleinen Städte sind in der Hauptsache zum platten Lande zu schlagen. Bei der Wahlkreiseinteilung ist nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die Fläche zu berücksichtigen. Es sollen 96 Wahlkreise gebildet werden. Die Wahlkreise sind durch Gesetz festzustellen. Einzeländerungen ändern nichts an der Wahlkreiszugehörigkeit.

Am nächsten Dienstag wird die Wahlrechtsdeputation die entscheidende Sitzung über die Wahlreform halten. Die mitgeteilten Grundzüge sind der Regierung seit geraumer Zeit bekannt, und sie wird voranschrittlich zusammenfassen. Daß die Fraktionen sie annehmen, ist zweifellos. Die Konservativen stimmen heute bis auf einige zu. Selbst wenn manche Nationalliberale, ebenso wie die Freisinnigen, ablehnen, ist jetzt eine Mehrheit im Plenum vorhanden. Meinungsverschiedenheiten über die Vorschläge bestehen bei den Konservativen eigentlich nur noch darüber, ob eine völlige Erneuerung der Kammer stattfinden soll, oder nur eine Wahl des dritten Teils der Abgeordneten wie bisher. Finanzminister Dr. v. Müller ist für das Letztere. An dieser Frage wird jedoch die Sache nicht scheitern.

Tages-Chronik.

Zonaueichingen, 8. Mai. Der Kaiserliche Sonderzug ist um zwei Uhr hier eingetroffen. Der Kaiser, die Kaiserin und Prinz August Wilhelm wurden am Bahnhof vom Fürsten, der Fürstin und dem Erbprinzen von Fürstberg empfangen und nach herrlicher Begrüßung nach dem Jagdschloß geleitet. Die Kaiserin ist nach kurzem Aufenthalt mit dem Prinzen August Wilhelm nach Straßburg abgereist.

Frankfurt, 8. Mai. Die hiesige Handelskammer beging heute die Feier ihres hundertjährigen Bestehens. Hierzu erschienen u. a. Vertreter des preussischen Ministeriums, vieler inländischer und ausländischer Handelskammern, die die Glückwünsche darbrachten. Aus Anlaß ihrer Hundertjahrfeier hat die Handelskammer beschlossen, von ihrem Reservefonds als selbständige Stiftung ein Kapital von 100 000 M. abzuweihen, dessen Erträge unter dem Namen „Zubehaltung der Handelskammer zu Frankfurt a. M.“ für die hilfsbedürftigen Angehörigen von Frankfurter Kaufleuten verwendet werden sollen. Besonders soll die Stiftung zur Gewährung von Beiträgen zur Vollendung der Bildung von Söhnen und Töchtern Frankfurter Kaufleute dienen, welche sich dem kaufmännischen Stande widmen wollen, vor allem zum Studium an der Frankfurter Akademie.

Hamburg, 8. Mai. Die Abgesandten Nulev Daxids sind mit dem Dampfer „Oldenburg“ hier eingetroffen.

Wien, 8. Mai. Abg. Malik und Genossen brachten bei dem Ministerpräsidenten und dem Eisenbahnminister eine Interpellation ein betreffend Steinwärfen, die am Mittwoch in tschechischem Gebiet auf der Nordwestbahnstrecke gegen den Hofwagen des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gerichtet wurden und eine Fenster Scheibe zertrümmerten. Am Donnerstag wurde durch ein gleichartiges Attentat ein Fenster des Schlafwagens unmittelbar vor dem Salonwagen des Königs von Sachsen zertrümmert. Die Abgeordneten richten daher an die Minister die Anfrage, was sie zur Abwehr so beschämender Vorkommnisse zu tun gedenken.

Paris, 7. Mai. Als Professor Andler, unter dessen Führung kürzlich französische Studenten eine Reise nach Deutschland unternommen haben, heute Nachmittag an der Sorbonne seine Vorlesungen eröffnen wollte, veranfaßte eine Anzahl nationalisistischer und royalistischer Studenten eine lärmende Kundgebung gegen ihn. Andere Studenten ergriffen für den Professor Partei. Schließlich wurde der Lärm so groß, daß Professor Andler die Vorlesung abbrechen mußte.

Sissabon, 8. Mai. Zum Andenken an die Proklamation des Königs Manuel wurde gestern dem Staatsrat unter dem Vorsitz des Königs Manuel das Dekret unterbreitet betr. die Amnestie für politische Verbrecher mit Ausnahme derer, die mit dem Königsmord in Verbindung stehen. Das Dekret wird heute amtlich bekanntgegeben.

In der Donnerstag-Nacht ist die Farbenfabrik Renunmühle bei Schwabach bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Die Fabrik gehört dem Kaufmann Simon in Schwabach in Firma J. G. Vogel. Man vermutet, daß das Feuer durch Selbstentzündung von Kohlenstaub entstanden ist.

Auf dem Wege von Ruffein nach Niederdorferberg verwundete der mit anderen Büchsen von einer Unterhaltung heimkehrende Schweizer Thomas Buchauer im Streit einen seiner Kameraden durch Messerstiche lebensgefährlich. Die Frau des Verwundeten, die ihn schützen wollte, erhielt einen tödlichen Stich in das Herz. Der Täter ist verhaftet.

Beim Verbrennen von Totenkränzen wurde der Stadttagelöhner Glod in Frankfurt von einem Umwohler befallen und kurzte mitten in die Flammen. Er wurde halb verkohlt herausgezogen.

In der Kreisirrenanstalt Berned (Unterfranken) boten sich vor etwa drei Wochen zwei Männer als Pfleger an, die vorzügliche Zeugnisse als Oberpfleger einer anderen Irrenanstalt vorzeigten. Sie wurden engagiert, fielen aber bald durch ihr stotteres Leben auf. Bei der Revision ihrer Fähigkeiten fanden sich, wie das „Schweinf. Tgl.“ schreibt, Einbrecherwerkzeuge. Erkundigungen ergaben, daß die Zeugnisse gefälscht waren. Die beiden wurden verhaftet, einer davon gestand bereits mehrere Einbruchdiebstähle in größeren Städten an.

Aus Dortmund wird berichtet: Sekretär Pleimann von der Besche „Germania“ versuchte seine Gattin zu erschließen, verletzete sie aber nur leicht; dann erschoss sich Pleimann selbst. Unheilbare Krankheit des Mannes soll die Ursache der Tat sein.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich im Barackenlager auf dem Schießplatz Thorn. Trotz strengen Verbots hatte ein Kanonier des Artillerieregiments Nr. 15, das zurzeit auf dem dortigen Schießplatz Übungen abhält, einen Zündkörper an sich genommen. Der „Thorner Zeitung“ zufolge explodierte der Zündkörper, zerriß den Kanonier in Stücke und verletzete einen daneben stehenden Kanonier schwer an den Händen und Armen.

Im westlichen Teile des Kreises Soest ist die Pocken-Krankheit in besorgniserregender Weise aufgetreten. So sind in Oberense, Bremen, Brüberich, Werl usw. mehr oder weniger bössartige Fälle zu verzeichnen. Es soll sich um Einschleppung durch ausländische Arbeiter, die an der Mühlstelsperre beschäftigt sind, handeln. Der Kreisrat hat eine allgemeine Impfung beschlossen. Zur Isolierung der Kranken werden Baracken erbaut oder vom Roten Kreuz geliehen.

Der vor einer Woche bei Long Island gestrandete deutsche Biermacher Pieter Rickmers ist zum gänzlichen Bruch geworden, doch gelang es heute, die Besatzung des Schiffes, die in Lebensgefahr geschwebt hatte, zu retten.

Der englische Dampfer Matiana, von London nach Kalkutta bestimmt, stieß in der Nähe von Portland mit dem deutschen Dampfer Brasilia von der Hamburg-Amerika-Linie zusammen. Beide Dampfer erlitten Beschädigungen und liefen zur Reparatur Portland an.

Eine große Feuersbrunst vernichtete in Atlanta (Georgia) 6 Geschäftshäuser und 2 Hotels im Geschäftszentrum der Stadt. Der Schaden wird auf 1 250 000 Dollars geschätzt. Das Feuer droht sich auf das gesamte Geschäftsquartier auszubreiten. Die Tätigkeit der Feuerwehre ist durch den niedrigen Wasserstand beeinträchtigt.

Vom Arbeitsmarkt.

Heilbronn, 9. Mai. Die Neckarschiffer haben gestern den Betrieb zu den alten Sätzen wieder aufgenommen, nachdem die strittigen Fragen einem Schiedsgericht unterbreitet worden sind. Das Schiedsgericht wird unter Mitwirkung der drei Uferstaaten, eingesetzt und hat bis 30. Juni seine Entscheidung zu treffen.

Aus Württemberg.

Tienhachrichten. In den Rubenand verfehlt: Den Rechnungsrat Regelmann bei dem Statistischen Landesamt unter Beteiligung der kleinen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft am Band des Reichshandbuchs.

Nürtingen:

Sozialdemokrat Kenngott gewählt.

Beim gestrigen zweiten Wahlgang in Nürtingen für den Landtag wurden von 6711 Wahlberechtigten 5531 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Kenngott (Soz.) 2755, Knapp (Bauernbund) 2718, ungültig waren 43, zerstückelt 16 Stimmen. Kenngott ist somit gewählt.

Beim ersten Wahlgang am 24. April hatten von 6711 Wahlberechtigten nur 4683 abgestimmt. Es erhielten damals der inzwischen zurückgetretene Kandidat der Vereinigten Liberalen Gabler 1398 Stimmen, Knapp (Bund der Landwirte) 1710 Stimmen, Kenngott (Soz.) 1552 Stimmen. Zerstückelt waren 32 Stimmen. Der Sozialdemokrat hat also gegenüber dem 1. Wahlgang ein Mehr von 1203 Stimmen, der Bauernbündler ein Mehr von 1008 Stimmen aufgebracht. Diese Zahlen lassen darauf schließen, daß die Sozialdemokratie zwar über eigene Reserven noch verfügte, daß es ihr aber ohne nachhaltigste Unterstützung der Demokraten und der Liberalen nicht möglich gewesen wäre, den Bauernbündler, wenn auch nur mit der knappen Mehrheit von 37 Stimmen, zu schlagen. Die offizielle Erklärung der volksparteilichen Fraktion und die Aufmunterungen in der demokratischen Presse haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Unterstützung Kenngotts durch linksstehende bürgerl. Wähler wird auch durch einen Vergleich mit den Zahlen des 2. Wahlgangs von 1906 erhärtet: damals hat der Sozialdemokrat Seeger mit parteioffizieller Unterstützung der Volkspartei gerade 5 Stimmen weniger aufgebracht als gestern Kenngott; der Bauernbündler ist gegen 1906 um 17 Stimmen zurückgeblieben, ihm haben die Hegezeiten des „Schwäb. Merkur“ nichts genügt.

Aleinartach, 7. Mai. Zur Stadtvorstandswahl. Um die hiesige Stadtschultheißenstelle sind bis jetzt folgende 6 Bewerbungen eingelaufen: Schultheiß Bauer-Oschenbach,

W. Brähler von Reipberg, J. Buchhalter bei der Ortskrankenkasse Heilbronn, Ratsschreiber Fessler-Böckingen, A. Rambacher von Schwaigern, J. H. Heltvertretender Gerichtsschreiber in Stuttgart, Verbandsreferent Schaeffer-Stuttgart und Buchhalter Wöhner von Ohlenburg, J. H. bei der landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft in Stuttgart. Vorauszichtlich wird sich auch Schultheiß Faber von Oberförlingen, der von hier gebürtig ist um den Posten bewerben. Die Kandidatenwürfelung findet am Sonntag den 17. Mai statt.

Stuttgart, 8. Mai. Der König ist heute vormittag 11.35 Uhr aus Wien hierher zurückgekehrt. Er wird sich demnächst auf seine Besichtigung Carlruhe i. Schl. begeben.

Stuttgart, 8. Mai. Ueber das Zeppelinische Luftschiff No. 4 werden von der Berliner Post. Ztg. neue Angaben bekannt, die den bisherigen zum Teil widersprechen. Das Luftschiff, das Ende Juni kaum versuchsbereit sein dürfte, werde das alte Modell III in der Länge von 120 Metern nicht wesentlich, wohl aber im Durchmesser übertreffen: 13,7 statt 11,7 Meter, was den Inhalt von 12 000 auf 16 000 Kubikmeter anwachsen läßt und die Tragkraft bedeutend erhöht. Statt die früheren zwei Motore zu 85 H.P. zwei zu 140 H.P., die zusammen statt 720 nur 560 Kg. wiegen. Der Lufttrieb soll von 1600 auf 3000 Kg. anwachsen. Die Steigerung der Geschwindigkeit von 50 auf 75 Km. wird als übertrieben bezeichnet; die Hauptsache liege nicht an der Schnelligkeit, sondern an der Erhöhung der Tragkraft, damit das Luftschiff schubfähigere Höhen auffuchen könne, da es doch für Kriegszwecke erachtet sei.

Göppingen, 9. Mai. Rechtsanwalt Dr. Widmann hat gestern seine Bewerbung um die Stadtvorstandsstelle ebenfalls zurückgezogen, jedoch jetzt als einziger Kandidat für die heute vorzunehmende Wahl der Oberbürgermeister Dr. Keel aus Tuttlingen übrig bleibt.

Neutlingen, 7. Mai. Von jeher hegte die hiesige Bürgerschaft den Wunsch, daß Neutlingen auch einmal Garnisonsstadt werden möchte. Und immer wieder tauchte dieses Verlangen nach dem bunten Rod an die Öffentlichkeit. So kam es neulich auch im Gemeinderat wieder zum Ausdruck. Einer bezüglichen Anregung folgend, bemühte sich nun Oberbürgermeister Hepp nach Stuttgart, um an zuständiger Stelle vorsichtige Erkundigungen einzuziehen. Aber vom Kriegsministerium wurde ihm ein wenig tröstlicher Bescheid. Denn die Verlegung einer der bestehenden Garnisonen sei selbstverständlich nicht angängig, und an die Bildung neuer Truppenteile könne ebenfalls nicht gedacht werden, da ja Württemberg schon jetzt nicht Mannschaften genug aufzubringen vermöge zur Besetzung des ihm zufallenden Kontingents.

Tübingen, 8. Mai. Der Senat der Landesuniversität hat den ordentlichen Professor des bürgerlichen Rechts Dr. Otto von Wendi zum Vertreter der Universität in der Ersten Kammer gewählt. Bekanntlich ist der jetzige Universitätsvertreter, Professor Dr. v. Kämelin, infolge seiner Beförderung zum Kanzler der Universität aus der Ersten Kammer ausgeschieden.

Mün., 8. Mai. Die städtische Straßenbahn wurde im Rechnungsjahr 1907/08 von 1 970 752, im Vorjahr von 1 441 226 Personen benützt. Das entspricht eine Vermehrung von 36,7%. Die Einnahmen betragen 1907/08: 154 727 M., im Jahre vorher 115 756 M., sie sind sonach um 33,8% gestiegen. Die Straßenbahn erhält nach einem gestern gefaßten Beschluß der bürgerl. Kollegien eine Erweiterung insofern, als die König Wilhelmstraße in den Straßenbahnverkehr einbezogen wird.

Der Gemeinderatssohn Wilhelm Schuler in Hailerbach ist, während seine Eltern auf dem Felde bei der Arbeit waren, aus dem Garbenloch in die Tenne heruntergefallen und mit zerstückeltem Schädel auf einer Wagenleiter liegen geblieben.

Vor einiger Zeit erregte in Göppingen ein Diebstahl von 15 000 M., der bei dem Wirte W. Münz zum Bayerischen Hof verübt worden sein sollte, großes Aufsehen, zumal da der Verbleib des Geldes, angeblich lauter Banknoten, nicht ermittelt werden konnte. Jetzt hat Münz seinen Konkurs angezeigt.

Gerichtssaal.

Dresden, 7. Mai. Das Kriegsgericht verurteilte den Unteroffizier Verthold vom Schützenregiment 108, der einen Soldaten mißhandelte, daß dieser starb, zu einem Jahr Gefängnis.

Regierungsrat Martin vor der Disziplinarkammer.

Berlin, 7. Mai. Vor der kaiserlichen Disziplinarkammer in Potsdam begann heute vormittag die Verhandlung gegen den Regierungsrat Rudolf Martin. Der Anklagevertreter beantragte, auf Dienstentlassung zu erkennen. Alle Anschuldigungen seien nach Ansicht der Anklagebehörde auf Grund des erhobenen Beweismaterials erwiesen. Ein Verbleiben des Angeeschuldigten im Reichsdienst sei unmöglich. Regierungsrat Martin erklärte zu allen Punkten der Anklage, daß er sich nicht schuldig fühle. Die Disziplinarkammer sprach Martin des Dienstvergehens schuldig und erkannte auf Dienstentlassung und Erstattung der baren Auslagen. (Martin war beschuldigt, bei verschiedenen Anlässen die seinen Vorgesetzten schuldige Achtung verlegt zu haben.)

Regierungsrat Martin wird gegen dieses Urteil Berufung einlegen.

Kunst und Wissenschaft.

Heiden, 8. Mai. Der Gründer der Genfer Konvention des Roten Kreuzes, Henri Dunant, war anläßlich seines heutigen 80. Geburtstag Gegenstand zahlreicher Sympathiebezeugungen und Spenden.

Paris, 8. Mai. Der Bühnendichter Ludovic Halévy ist heute Vormittag im Alter von 74 Jahren gestorben.

Aus Stadt und Umgebung.

Wildbad, 11. Mai. Die Versammlung des Evang. Bundes, welche gestern nachmittag von 4 Uhr ab im Gasthaus zum kalten Brunnen stattfand, hatte sich eines sehr zahlreichen Besuches von hier und auswärts zu erfreuen. Herr Pfarrer Weidbrecht eröffnete die Versammlung, hieß die Anwesenden willkommen und erteilte dann dem Herrn Stadtpfarrer Traub aus Stuttgart das Wort, welcher in nahezu zweistündigem Vortrag in bekannter Meisterhaftigkeit das Thema „Die Arbeit des Evang. Bundes“ behandelte. Reicher Beifall lohnte den Redner. — Unsere Badestadt war gestern das Ziel sehr vieler Ausflügler, worunter auch geschlossene Vereine, deren hauptsächlichstes Interesse unserer Vergnügungsbahn galt. Hochbefriedigt von dem hier Gebotenen verließen uns die lieben Gäste mit den Abendzügen.

Amtliche Kurliste

der am 8. Mai angemeldeten Fremden.

In den Gasthöfen:

Kgl. Badhotel.

Kil, Dr. G., Rentier	Sarmisch
Hotel Russischer Hof.	
von Zabelth-Eichow, Dr. Ernst, Rittergutsbesitzer	Eichow
Hotel Uhlandshöhe.	
Hannotte, Dr. Josef, Betriebsleiter	Düren

In den Privatwohnungen:

Villa Büttner.

Holder, Frau Barbara	Hilbrichhausen
Villa Christine.	
Möller, Frau Oberkonsistorialrat	Gr. Lichterfelde
Pension Villa Hanselmann.	
Laverock, Mr. Peter, Kapitän mit Frau Gem. und 3 Töchter	London
Witwe Hermann, Kochstr. 193.	
Schlichenmaier, Frau, Lehrersgattin	Reutlingen
Villa Hohenstaufen.	
Braue, Frau Kapitän	Kiel
Villa Karlsbad.	
Weiß, Dr. J., Bankbeamter	Stuttgart
Villa Mathilde.	
Schmidt, Dr. Eduard mit Familie	Walt (Rußland)
Villa Karl Nath.	
Staudenmeyer, Frau J., Pfarrerswitwe mit 3 Töchter	Wiesbaden
Luise Schmid We.	
Abele, Dr. Wilhelm	Winnenden
Wilh. Schmid, Schreinermeister.	
Strobl, Frau Margarete	Stuttgart
Villa Sommerberg.	
Krug, Dr. Georg, Kgl. Musikdirektor mit Frau Gem.	Frankfurt a. M.
Villa Treiber.	
Nagenberg, Dr. Professor mit Frau Gem. und 2 Töchter	München

Zahl der Fremden 318.

Konzert-Programm

des **Kurorchesters**
Direktion: A. Prem, Kgl. Musikdirektor.

Montag den 11. Mai 1908

abends 4 1/2 — 5 1/2 Uhr.

Auf dem Kurplatz

1. Fürs Vaterland, Marsch v. Millöcker.
2. Konzert-Ouvertüre v. Becker.
3. Meins Göttin, Walzer v. Morena.

4. Mondschein, Intermozzo v. J. A. Mayer.
5. Fantasia a. d. Op. „Der Waffenschmied“ v. Lortzing.
6. Favoritischer Polka v. Fahrbach.

Dienstag, den 12. Mai 1908

vormittags 11—12 Uhr

In der Trinkhalle.

1. Choral: Aus tiefer Not schrei ich zu Dir.
2. Ouvertüre „Die schöne Melusine“ v. Mendelssohn.
3. Schützchen-Walzer a. d. Op. „Das Mädchen für alles“ v. Reinhardt.
4. a. Mondnacht, Lied v. Schumann. b. Entre-acte, Gavotte aus „Mignon“ v. Thomas.
5. Fantasia aus „Der Barbier von Sevilla“ v. Rossini.
6. Unter dem Fliederbusch, Gavotte v. Prokof.

Sitzung der bürgerlichen Kollegien
vom 3. April 1908.

Zufolge § 3 der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1908, betr. die Aufsicht über die ökonomischen Verhältnisse der Lehrstellen an den Volksschulen, wird vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, sich damit einverstanden zu erklären, daß die jeweils gültigen Vorschriften über die Benützung und Unterhaltung der Wohnungen in Staatsgebäuden u. s. w. auch auf die mit den hiesigen Volksschulstellen verbundenen Wohnungen und Güter Anwendung finden sollen, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde befinden.

Nach Mitteilung der hiesigen Ortsschulbehörde ist die Erteilung eines 34stündigen Abteilungsunterrichts in der 4. Klasse der hiesigen Volksschule (Lehrer Romm) wegen Platzmangels mit Beginn des neuen Schuljahres notwendig. Die Zahl der zu unterrichtenden Kinder beträgt 73, während nur 61 Sitzplätze vorhanden sind. Vom Gemeinderat wird mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, sich mit der Erteilung des Abteilungsunterrichts in 34 Stunden in der Klasse Romm einverstanden zu erklären, solange der Platzmangel anhält und den hiemit verknüpften Aufwand, nämlich die Belohnung für 4 Stunden Abteilungsunterricht in Klasse 4 mit je 60 Mk., zus. 240 Mk., vom 1. April 1908 an aus der Stadtkasse zu bewilligen.

Die beiden Unterlehrerinnen Oberdorfer und Kammerer bitten um Erhöhung ihrer Geldentschädigung von 20 Mk. für den ihnen gemäß Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1905 zustehenden Anspruch auf 3 Rm. buchenes Scheiterholz, da die Holzpreise sich seit der letzten Festsetzung bedeutend gesteigert hätten. Es wird beschlossen, den beiden Unterlehrerinnen ihre Geldentschädigung für Heizmaterial von je 20 Mk. auf 25 Mk. mit Wirkung vom 1. April 1908 zu erhöhen.

Die Wahl des Albert Schmid, Bäckermeisters hier, zum Führer des 7. Zugs der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, sowie des Karl Ruch, Zimmermeisters hier zum Zugführer des 1. Zugs und des Wilhelm Sieb, Tagelöhners hier, zum Unteroffizier des 6. Zugs wird hiemit vom Gemeinderat bestätigt.

Infolge Erbauung des Schwimmbades ist der untere Teil der Olgastraße einer gründlichen Erneuerung bedürftig. Der Kgl. Badverwaltung als Erbauerin des Schwimmbades liegt die Pflicht ob, die Strecke vom Brachhold'schen Hause, bis zur Villa Hanselmann auf ihre Kosten wieder herstellen zu lassen, auch hat sie sich bereit erklärt, 1/3 des Aufwandes für die Strecke vom Löwen bis zum Brachhold'schen Hause zu übernehmen und die beim Neubau beschädigten Geländesteine durch neue zu ersetzen. Für die Stadtgemeinde würde es sich dann noch nach dem vom Stadtbauamt vorgelegten Kostenvoranschlag um folgende Aufwendungen handeln: a) für die Strecke vom Katharinenstift bis zum Löwen 300 Mk. b) für die Strecke vom Löwen bis zum Brachhold'schen Hause 1/2 an 300 Mk. —: 200 Mk. c) Erweiterung des Trottoirs, Verlegen des Hydranten und der Laterne vor

dem Schwimmbad und Anbringung einer weiteren Sicherheitsstange am Geländer usw. 470 Mk. d) Einbringung einer neuen Schotterdecke von der Villa Hanselmann bis zur Villa Wehel samt Walzen 1100 Mk. Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, die Voranschläge in vorstehender Höhe zur Ausführung zu genehmigen und das Stadtbauamt mit der Ausführung zu beauftragen.

Auf Antrag des Stadtbauamts wird beschlossen, zur heurigen Besichtigung der städtischen Gebäulichkeiten hinsichtlich der erforderlichen Reparaturen 2 Mitglieder der bürgerlichen Kollegien nämlich Gemeinderat Großmann u. Bürgerausschuhmitglied Karl Ruch hier zuzuziehen.

Das Stadtbauamt legt heute Kostenvoranschlag über die Korrektur der Rennbachstraße vom Grundstück des Wagner Kappelmann an bis zur Rennbachbrauerei vor. Nach Verschiedenen von den bürgerlichen Kollegien getroffenen Vereinfachungen des vorgelegten Projekts belaufen sich die Baukosten der Verlegung des Rennbaches, Herstellung der Ufermauern und Ueberdeckung des Rennbaches auf 8500 Mk. und die der Herstellung der Rennbachstraße mit Trottoirs und Kanalisation u. s. w. auf 8800 Mk. Aus der Mitte der Kollegien wird die Anfrage gestellt, ob sich die Ausführung der Straße nicht verschieben lasse und ob nicht zunächst die eingestärzten Ufermauern des Rennbaches mit kleinerem Aufwand wieder hergestellt werden könnten. Nachdem aber festgestellt wurde, daß die Reparatur der Ufermauern ca. 2000 Mk. erfordern würde und daß diese Mauern bei der dann in 1—2 Jahren nachfolgender Ausführung der Rennbachstraße wieder entfernt werden müßten, weil das Straßenniveau um 1 bis 1 1/2 m höher gelegt werden muß, sowie daß die Erstellung von Neubauten vor Ausführung der Korrektur der Straße kaum denkbar ist, beschließen die Gemeindeglieder einstimmig, das vorgelegte Projekt mit den oben genannten Kostenvoranschlägen zur sofortigen Ausführung zu genehmigen. Die Weiterführung der Korrektur bis zum Zippner'schen Hause und später bis zur Einmündung in die König-Karlstraße wird für spätere Jahre zurückgestellt, weil die Besitzer der beim Schlachthaus befindlichen Scheuern ganz übertriebene Kaufpreise für dieselben fordern und deshalb die Einleitung des Zwangsenteignungsverfahrens nicht zu umgehen sein wird.

Verschiedene Gesuche um Erlassung der Hundesteuer werden der Konsequenz halber abgelehnt. Es folgen Dekreturen und Verschiedenes.

Columbus-Eiernudeln *Delicateresse!*
garantiert ungefärbt.

„Der Lenz ist da!“ Lachender Sonnenschein und warme Frühlingslüfte locken ins Freie; von neuem erwacht die Lust zum Wandern. Allen denen, namentlich Gesellschaften und Vereinen, welche ihre Schritte nach dem schönen Pegau wenden, um die alte Truhfeste-Hohentwiel zu ersteigen, möchten wir empfehlen, bei dieser Gelegenheit auch einmal einer der ersten Fabriken unserer deutschen Nahrungs- und Genussmittel-Industrie, den Maggi-Werken in Singen, einen Besuch abzustatten. Die Geschäftsleitung gestattet jederzeit — auch Sonntags — gegen vorherige Anmeldung bereitwillig die Besichtigung ihrer Anlagen. Es ist sicherlich interessant, einen derartigen Großbetrieb (in Singen sind ca. 800 Arbeiter beschäftigt) kennen zu lernen und zu sehen, welche Ordnung in den Arbeitsräumen und Lagern herrscht und mit welcher Sauberkeit überall gearbeitet wird. Die Einrichtungen der Maggi-Gesellschaft sind musterhaft und rechtfertigen den guten Ruf, dessen sich ihre Produkte überall, in der vornehmsten wie in der einfachsten Küche, erfreuen.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, daselbst.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.



Diejenigen Mitglieder, welche gefonnen sind, für diese Saison **Theaterdienste** zu übernehmen, wollen sich innerhalb acht Tagen melden beim Schriftführer Bopp oder bei dem

Kommando.

Wildbad, den 8. Mai 1908.



Für Kinder

werden aufregende Getränke ärztlich verboten; es gibt für sie nichts Besseres als viel Milch und

Kathreiners Malzkaffee. Er enthält keine schädlichen Bestandteile, ist wohlschmeckend, billig und wird den Kindern auf die Dauer nicht zuwider, was bei Milch allein oft der Fall ist. Nur echt in den bekannten, durch Siegelmarke verschlossenen Paketen mit dem Bildnis des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken.

Empfehlung.

Unterzeichnetem empfiehlt sich der geehrten Einwohnerschaft von Wildbad und Umgebung in Anfertigung von

Firmenschildern, Grabkreuzen, Ornamenten, Treppengeländern, Türfüllungen

in nur kunstgerechten Stilarbeiten.

FRIEDRICH HOEHN, Kunstschlosser
Neuenbürg.

Eine Haustüre

mit Spiegelglas, Höhe der Tür 2,42, Breite 1,13, Höhe des Glases 1,50, Breite 84 cm, sowie 1 neuer

Wasserschieferstein mit Füßen ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Frisch gewässerte

Stockfische

das Pfund 20 Pfg.

empfehlen
Adolf Blumenthal.

Wer wäre geneigt, ein **kleines Kind**

den Sommer über in **Kost und Pflege** zu nehmen? Näheres zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Kinderwagen

Einen noch guterhaltenen Kinderwagen hat zu verkaufen. Wer? ärztlich empfohlen, empfiehlt sagt die Exped. d. Bl.

Bauernbrot

Theodor Bechtle.

Wildbad © Hotel Uhlandshöhe

(Das ganze Jahr geöffnet). In schönster Lage mit herrlicher Aussicht. Zehn Minuten unterhalb des Bahnhofes. Gute Küche und Keller. Grosser romant. Garten und Gartenhäuser. Kur- und Badenanstalt. Dampf-, Wannen- und Sonnenbäder. Geöffnet von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Für Erholungsbedürftige und Familien bestens empfohlen. Pension in allen Preislagen. Mai u. Sept. Ermässigung. Fahrwerk im Hause (Omnibus). Telephon 84. Der Besitzer **Carl Schmid**.



Schutzmarke

Entzückt

werden Sie sein über die hübsche Geschenkbeilage bei dem Beilchen-Seifenpulver „Goldperle“. Jedes Paket enthält ein reizendes Geschenk. Achten Sie auf den Namen „Goldperle.“

Fabrikant: **Carl Gentner, Göppingen.**